

Wettbewerb des Verfassungsbruchs  
Demonstrationsrecht

# 1. Preis

in der Kategorie  
"Die phantasievollste Lüge"



für: Polizeioberkommissar Walter, Gießen

wegen: Freier Erfindung einer Rechtsgrundlage für polizeiliches Handeln. POK Walter erfand als Eingriffsgrundlage eine „Gefahrenabwehr-Lärmverordnung“. Ein solches Gesetz oder eine solche Verordnung existieren aber gar nicht.

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs  
Demonstrationsrecht

# 2. Preis

in der Kategorie

"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"



für: Richter am Oberlandesgericht Dr. Gürtler  
(geteilter Preis mit Richterin Brühl)

wegen: Erstens Bewertung des Wehrens gegen  
Rechtsfehler als unlautere Prozessstrategie und  
zweitens freier Erfindung eines  
Genehmigungsvorbehaltes im  
Versammlungsgesetz. Die Behauptung,  
Menschen müssten sich Grundrechte  
genehmigen lassen, stellt eine außer-  
gewöhnliche Leistung der Rechtsbeugung dar.

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs  
Demonstrationsrecht

# 2. Preis

in der Kategorie

"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"



für: Richterin am Landgericht Brühl  
(geteilter Preis mit Richter Dr. Gürtler)

wegen: Steigerung der eigenen rechtswidrigen  
Auffassung durch die Unterstellung gegenüber  
dem Angeklagten, dass auch dieser die gleiche  
rechtswidrige Auffassung zum  
Versammlungsrecht gehabt und daher einen  
rechtswidrigen Polizeiüberfall ebenfalls als  
rechtmäßig eingestuft habe.

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs  
Demonstrationsrecht

# 3. Preis

in der Kategorie

„Legal – illegal – scheißegal“



für: Richter am Amtsgericht Wendel

wegen: Passage im Urteil des Richters mit dem Wortlauf „Die Diensthandlung des Zeugen Walter (Verbringung zum Polizeibus) war rechtmäßig. Dabei kann dahinstehen, ob die Versammlung des Angeklagten und seiner Anhänger als Spontandemonstration erlaubt war oder nicht.“ Das bedarf keines Kommentars. Es spricht für sich und für den Preisträger!

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007